

SV – sicher versorgt

Neue Leistungen der sozialen Krankenversicherung



„Österreich ist in Bewegung. Die Menschen leben länger, sie leben anders, sie brauchen eine soziale Absicherung, die sich ihren Lebensrealitäten anpasst. Unsere Herausforderung ist es, sorgsam hauszuhalten, um den medizinischen Fortschritt zugänglich zu machen. Um die soziale Sicherheit wie wir sie heute kennen zu erhalten, müssen wir das Gesundheitswesen weiterentwickeln.“

Mag. Peter McDonald, Vorsitzender des Verbandsvorstands im Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger



„Wir haben in Wien das erste Primärversorgungszentrum eröffnet und damit die Gesundheitsreform für die Bevölkerung spürbar gemacht. Patientinnen und Patienten erwarten eine umfassende Betreuung unter Einbindung verschiedener Gesundheitsberufe – und das mindestens 50 Stunden pro Woche, 52 Wochen im Jahr. Außerdem wurde mit einem neuen Zentrum für Entwicklungsförderung das Therapieangebot für weitere 700 Kinder ausgebaut.“

Mag.^a Ingrid Reischl, Obfrau der Wiener Gebietskrankenkasse und Vorsitzende der Trägerkonferenz



„Mit der Einführung der Zahnspange als Kassenleistung ist es endlich gelungen, eine wichtige Leistungslücke zu schließen. Kinder, die aus medizinischen Gründen eine Zahnspange brauchen, sollen diese auch als Leistung der Krankenkasse erhalten. Die Versorgung dieser Kinder ist nicht mehr davon abhängig, ob sich die Eltern eine Behandlung um rund 5.000 Euro privat leisten können.“

Albert Maringer, Obmann der Oberösterreichischen Gebietskrankenkasse und Verhandlungsführer der Sozialversicherung



„Durch die Früherkennung im Rahmen des neuen qualitätsgesicherten Programms erwarten wir eine wesentliche Verbesserung der Behandlungsmöglichkeiten und der Heilungschancen von Brustkrebs.“

Manfred Brunner, Obmann der Vorarlberger Gebietskrankenkasse und Verhandlungsführer der Sozialversicherung

... für alle Versicherten:

Ein modernes, leistungsfähiges, am Bedarf der Patienten orientiertes Gesundheitswesen

Wir wollen Österreichs gutes öffentliches Gesundheitssystem noch besser machen. Es geht um die Sicherung der Qualität und der Finanzierbarkeit auch für kommende Generationen. Diese Ziele erreichen wir durch die Schaffung einer medizinischen Grundversorgung, die sich ausschließlich am Bedarf der Patienten und Patientinnen orientiert – unter dem Motto „Rund um die Uhr, zeitnah und wohnortnah“.

Die Vorhaben der Sozialversicherung

- Ausbau und Stärkung des niedergelassenen Bereichs durch die Umsetzung von neuen Modellen der Zusammenarbeit von medizinischen Berufen rund um den Hausarzt. Für Patienten und Patientinnen bedeuten diese Modelle längere Öffnungszeiten, Verringerung von Wartezeiten, eine durchgehende medizinische Begleitung durch das Gesundheitswesen und vor allem mehr Zeit des Arztes für das persönliche Gespräch.
- Einrichtung einer qualifizierten medizinischen Erstberatung über Telefon und Internet. Dies spart allen unnötige Wege und stellt sicher, dass bei medizinischen Problemen die richtige Anlaufstelle gewählt wird.
- Eine massive Qualitätssteigerung durch eine Verbesserung der Ausbildung für alle medizinische Berufe.

Weitere Informationen finden Sie auf www.sicher-versorgt.at.

Wenn Sie Fragen und Anregungen dazu haben, senden Sie diese an info@sicher-versorgt.at oder rufen Sie bei der Serviceline zur Gesundheitsreform an. Sie erreichen uns von Mo – Fr von 8 – 17 Uhr unter der Tel.Nr.: 050 124 2211



... für Kinder und Jugendliche:

Eine neue Kieferorthopädie als Vorbeugung

Ab dem 1. Juli 2015 gibt es bei medizinischer Notwendigkeit bis zum 18. Lebensjahr zwei neue Leistungen im Bereich der Zahnmedizin:

- Eine frühkindliche kieferorthopädische Zahnbehandlung durch Zahnärzte oder Kieferorthopäden bei schweren Fehlstellungen, die im Normalfall frühestens ab dem 6. Lebensjahr durch abnehmbare Zahnspangen erfolgt. Der bisher geltende Selbstbehalt (durchschnittlich in Höhe von rund € 400.–) wird wegfallen.
- Eine festsitzende Zahnspange bei Kindern und Jugendlichen zwischen dem 12. und 18. Lebensjahr bei **schweren Fehlstellungen** und Vorliegen eines medizinischen Behandlungsbedarfs.
- Eine kieferorthopädische Erstberatung erfolgt durch einen Zahnarzt mit Kassenvertrag.
- Die bisherige Bewilligung durch die Krankenkassen fällt künftig weg, wenn die Behandlung durch einen Kieferorthopäden mit einem Kassenvertrag erfolgt.

Die Einführung dieser neuen Leistungen ermöglicht einen wichtigen Lückenschluss in der Kinder- und Jugendmedizin.

Betroffen von schweren Zahnfehlstellungen sind rund 30.000 Kinder pro Jahr. 8.000 bei der frühkindlichen Behandlung ab dem 6. Lebensjahr, rund 22.000 Kinder und Jugendliche ab dem 12. Lebensjahr.



... für werdende Mütter:

Beratung durch Hebammen im Mutter-Kind-Pass

Eine Beratung der Schwangeren durch eine Vertrags-Hebamme kann im Rahmen des Mutter-Kind-Passes kostenfrei **von der 18. bis zur 22. Schwangerschaftswoche** in Anspruch genommen werden. Im Falle der Inanspruchnahme der Beratung durch eine Wahlhebamme erhält die Schwangere einen Kostenersatz in Höhe von 100 Prozent des Vertragstarifes!

Inhalt des Beratungsgesprächs sind insbesondere folgende Themen:

- Schwangerschaft, die Geburt und die erste Zeit mit dem Baby
- Gesunde Ernährung, Bewegung, Sport
- Wie und wo wird das Kind geboren
- Welche Möglichkeiten der Geburtsvorbereitung sind sinnvoll

Das Beratungsgespräch kann als Einzelgespräch, aber auch in der Gruppe durchgeführt werden.

Wie wird die Beratung durch die Hebammen abgerechnet?

Eine Hebamme mit Kassenvertrag rechnet direkt mit der jeweiligen Krankenkasse ab. Eine Hebamme, die keinen Vertrag mit der Krankenkasse hat (Wahlhebamme) stellt für ihre Hebammenberatung einen Betrag in Höhe von € 47.– in Rechnung. Diese Honorarnote kann bei der jeweiligen Krankenkasse zur Erstattung eingereicht werden, es wird der volle Betrag rückerstattet. Informationen dazu bei Ihrer Hebamme.

www.hebammen.at/blog/2014/03/01/hebammenberatung-im-mutter-kind-pass/



... für Frauen:

Qualitätsgesicherte Brustkrebs- Früherkennung für alle Frauen ab 40

In Österreich wurde 2014 ein qualitätsgesichertes Programm zur Früherkennung von Brustkrebs eingeführt. Ziel ist es, Brustkrebs früh zu entdecken, um ihn mit bestmöglichem Erfolg behandeln zu können. Das neue Programm bringt Qualitätsverbesserungen für die Frauen: Es werden nur strahlungsarme digitale Geräte für die Mammographie verwendet, die Röntgenbilder werden von zwei RadiologInnen begutachtet, die RadiologieassistentInnen wurden speziell geschult, die RadiologInnen qualitätszertifiziert.

Frauen im Alter von **45 bis 69 Jahren** können **alle zwei Jahre** nur mit ihrer **e-card** zur Früherkennungsmammographie gehen.

Frauen im Alter von **40 bis 44** sowie **ab 70** Jahren können sich zum Programm anmelden. Sie gehen nach Freischaltung ihrer e-card mit der e-card zur Früherkennungsmammographie.

Die Untersuchung ist freiwillig. Es ist keine Einladung oder ärztliche Zuweisung notwendig. Zur Erinnerung an die Untersuchung erhalten die Frauen alle zwei Jahre einen Einladungsbrief der Sozialversicherung mit Informationen zum Programm.

Nähere Informationen über das Österreichische Brustkrebs-Früherkennungsprogramm:

- **Serviceline 0800 500 181** – kostenfrei aus ganz Österreich. Informationen auch in Englisch, Bosnisch, Kroatisch, Serbisch und Türkisch.
- www.frueh-erkennen.at